



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 22.03.2022, 18:30 Uhr,
Grundschule Dr.-M.-L.-King-Schule, Turnhalle, J.-F.-Kennedy-Str. 7, 55122 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Abrißfläche Hochstraße im Rampenbereich und Brückenpfeiler Mombacher - und Wallstraße (SPD, CDU, ÖDP)
2. Aktualisierung des Stadtteilporträts (CDU)
3. Landesgartenschau 2027 (SPD, CDU, ÖDP)
4. Parken auf Straßenbegleitgrün (Grüne)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Konsenspapier (CDU)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

Rathaus
Postfach 38 20
55028 Mainz
Telefon 0 61 31 / 12 0

Bankverbindung:
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-BIC: MALADE51MNZ

Buslinien: 28 | 54 | 55 | 56 | 57 | 60 | 61 | 68 | 70 | 71

Information zur Verwendung
Ihrer Daten:
www.mainz.de/dsgvo

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 14.03.2022

gez. Christin Sauer
Ortsvorsteherin

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
John-F.-Kennedy-Straße
z. Hd. v. Frau Sauer
55122 Mainz



Vorlage-Nr. 0300/2022

Mainz, den 28.02.22

CC: Bermeitinger, Lüttig, Pfeifer, Lukas,
Lautenbacher, Konrad

Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld

Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat HaMü
Antrag der ÖDP-Fraktion im Ortsbeirat HaMü
Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat HaMü

Zukünftige Entwicklung im Bereich der Abrissfläche der Hochstraße im Rampenbereich und Brückenpfeiler Mombacher Straße, Kreuzung Wallstraße

Bereits mehrfach wurde in der Vergangenheit in der Presse auf den Abriss der Hochstraßenbrücke hingewiesen. Die Hochstraßenbrücke beginnt mit der Rampenausbildung unmittelbar im Bereich der Kreuzung Wallstraße – Mombacher Straße. Das Brückenbauwerk mit seinen begleitenden Anböschungen zum Hartenberg wird mit als erstes abgebrochen. Der Bereich bis über die Hattenbergstraße und dem anschließenden Gewerbegebiet wird somit freigestellt.

Diese Flächen, die sich heute unterhalb der Hochbrücke befinden, können dann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Um eine sinnvolle Bebauung zu ermöglichen, ist es dringend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die entsprechenden Überlegungen sind rechtzeitig anzustellen, da das Areal eine erhebliche städtebauliche Relevanz hat. Hier gibt es einerseits die Möglichkeiten, höherwertige Büronutzungen zu planen oder andererseits zum Hartenbergpark hin eine Wohnnutzung zu planen. Der Straßenverlauf der Hattenbergstraße kann in diesem Zuge ebenfalls mitverändert werden.

Der Ortsbeirat HaMü wird gebeten dem nachfolgenden begründeten Antrag seine Zustimmung zu geben.

Begründung:

Die Flächen unterhalb der Hochstraßenbrücke, aber auch der momentanen Rampenbereiche stellen einen nicht unerheblichen Flächenteil dar. Es sollte für die zukünftige Entwicklung für diesen Bereich eine Planung erfolgen. Die Flächen sollten sowohl für den Straßenraum, wie Fuß- und Radwege und die dazugehörigen Flächen des Gewerbegebietes mit überplant werden, damit eine ordnungsgemäße weitere Entwicklung stattfinden kann. Gerade in dem

SPD Ortsfraktion HaMü
E-Mail: hartenberg-muenchfeld@spd-mainz.de

Jürgen Zaufke
Dijonstraße 45
55122 Mainz
Mobil: 01 71 71 40 131
E-Mail: zaufke@ing.twinwave.net

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsbeiratsfraktion Hartenberg-Münchfeld

Bereich der anschließenden Wohnbebauung zum Hartenberg und den in diesem Bereich vorhandenen Zuwegungen aus der Neustadt in Richtung Hartenbergpark sollte eine abgestimmte Planung zu Grunde Gelegt werden. Die Flächen, die sich bis hin zu der ersten Wohnbebauung an der Hattenbergstraße ergeben, könnten sowohl gewerblich, wie aber für Wohnzwecke genutzt werden.

Für die SPD-, CDU-, ÖDP- Fraktionen in Hartenberg-Münchfeld Jürgen Zaufke.
MfG

SPD-Fraktion
Jürgen Zaufke

CDU-Fraktion
Jutta Lukas

ÖDP-Fraktion
Walter Konrad

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 02.03.2022

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 22.03.2022

Aktualisierung des Stadtteil-Porträts Hartenberg-Münchfeld auf der Internetseite der Landeshauptstadt Mainz

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, das Stadtteil-Porträt des Innenstadtteils Hartenberg-Münchfeld zu aktualisieren.

Begründung:

Im Bereich des Stadtteils Hartenberg-Münchfeld befinden sich eine ganze Reihe von geschichtsträchtigen wie auch für das moderne Leben der Stadt Mainz wichtige Einrichtungen.

Beispielsweise die seit Juli 2021 anerkannte Unesco Welterbestätte „alter Jüdischer Friedhof“ wie auch die zu errichtende Gedenkstätte Deportationsrampe im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes, hinzu kommen eine Vielzahl von Fragmenten und auch gut erhaltenen Teile der ehemaligen Festungsbauten.

Der Ortsbeirat hält eine Aktualisierung des Stadtteil-Porträts für angezeigt und bittet die Verwaltung dabei insbesondere folgende Fakten zu berücksichtigen:

- neue Einwohnerzahl: über 18.000
- MED in der Wallstraße
- Berufsschulzentrum / Abendgymnasium
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- SWR RLP Funkhaus
- Alte Lokhalle
- Kunsthochschule/ diverse kleinere Hochschulstandorte im Stadtteil
- Deutsche Bundesbank (Hauptverwaltung Mainz)
- mehrere Studierendenwohnheime und neue Hotels
- Minigolfanlage

- Taubertsbergbad
- Eissporthalle
- Bruchwegstadion
- modernes Schützenhaus

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU -Fraktion: gez. Jutta Lukas

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 10.03.2022

Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiratsfraktionen von SPD, CDU zur Ortsbeiratssitzung am 22.03.2022

Realisierung von Maßnahmen für den Stadtteil Hartenberg-Münchfeld im Rahmen der Veranstaltung 2027 Landesgartenschau in Mainz.

Begründung:

Unser Stadtteil Hartenberg-Münchfeld, ist stark durch Wohnbebauung, und zwar insbesondere durch Wohnbebauung mit Mehrparteienhäusern, geprägt. Die Tendenz zur Nachverdichtung ist bislang ungebrochen und zeigt sich in vielen Bereichen unseres Stadtteils, wo auf ehemalige Einfamilienhausbauplätze zwischenzeitlich 6 und 8 Parteien Häuser gesetzt wurden.

In unserem Stadtteil befinden sich eine ganze Reihe von kleineren und größeren Grünanlagen. Deren Wichtigkeit für die Naherholung und deren Freizeitwert für die lokale Bevölkerung hat sich insbesondere in den zurückliegenden 2 Jahren (unter Pandemiebedingungen) sehr deutlich gezeigt.

Allerdings sind viele dieser Grünanlagen nicht im besten Zustand. Zur Attraktivitätssteigerung und Erhöhung des Freizeitwertes für alle Generationen, bitten wir die Verwaltung die bestehenden Grünanlagen aufzuwerten.

Konkrete Maßnahmen:

Hartenbergpark:

Die Flächen im Anschluss an das Gonsbachtal und somit anschließend an das Gebiet der Ortsgemeinde Gonsenheim bis hin zur Ortsgemeinde Finthen, auf der anderen Seite mit dem Anschluss über den Lungenberg, den Hartenbergpark bis an die Gemeindeflächen von Mainz-Mombach und Mainz-Neustadt sollten bei einer Entwicklung und entsprechenden Aufarbeitung für die Landesgartenschau Berücksichtigung finden. Eine Gesamtüberprüfung der Grünflächen inklusive weiterer Renaturierungen und Aufarbeitung gerade der Flächen im Hartenbergpark könnten mit in die Planungsidee für die Landesgartenschau einfließen.

- Weiterentwicklung zum generationenübergreifenden Innenstadtpark. Mit Outdoor-Fitnessgeräte für Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren.
- Blumenbeete am Haupteingang beim Kleinkinderspielplatz und an mehreren Ruhebereichen im "Liegebereich"
- Flächen für Kleingrillgeräte
- Ertüchtigung der Nebeneingänge
- Umbau des Haupteingangs zu einem Willkommensbereich mit Informationstafel, Flyer-Box, Fahrradbügeln, Lastenradbügeln, Grünhäuschen für Abfälle.

Martin Luther-King-Park-Wiese:

Ergänzung des Baumquartiers "Zukunftsallee" um je 15 klimaresistente Bäume in den Pflanzperioden 2023 bis 2026 < Ziel: "Zukunftswäldchen" >

- Vierer-Bänke-Rondell am Boule-Platz und Anlage einer Blumenrabatte
- Aufwertung der Wiesenflächen

Münchfeldpark / Grünstreifen

Erweiterung des Baumlehrpfades mit klimaresistenten Laubbäumen und Anlage von Blumendreiecken im Bereich der Sitzbänke

Alte Patrone:

Entwicklung des Innenareals mit dem Förderverein zu einem "Blumenparadies" und Habitat für Insekten.

Es gibt zudem diverse Kleinbereiche, welche durch kleinere Maßnahmen attraktiver werden würden, wenn man hier ein oder zwei Bänke, einen Papierkorb und Blumenarrangements / Hochbeete- sog. Urban Gardening-Bereiche, und /oder Sträucher mit einbinden würde. Beispielsweise im Kreuzungsbereich Wallstraße / Fritz-Kohl-Str. und Am Fort Gonsenheim, Am Fort Gonsenheim - Ecke An der Alle - kurz vorm Bahnübergang. Auch im Münchfeld gibt es diese Kleinbereiche. Zum Teil nur wenige Quadratmeter groß.

Zusätzlich zu dem angesprochenen Freizeitwert sollten alle Grünflächen konzeptionell auch im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen auf das innerstädtische Kleinklima bei Hitzeperioden und die Fähigkeit Regenwasser zu versickern, bepflanzt und gestaltet werden. Es gibt in den Niederlanden zahlreiche Beispiele wie Hochwasser- bzw. Starkregenauffangbecken im urbanen Raum auch Skaterparks oder Wasserspielparks sein können. Daher halten wir eine übergreifende Planung, die den Freizeitwert und die nachhaltige Verbesserung und Anpassung der städtischen Infrastruktur an sich ändernde klimatische Bedingungen Rechnung trägt, für dringend erforderlich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die SPD-Fraktion: Jürgen Zaufke

Für die CDU -Fraktion: Jutta Lukas

Ö GRÜNE Fraktion im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld

An die
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
z.Hd. Frau Sauer

GRÜNE
MAINZ

Vorlage-Nr. 0361/2022

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 22.03.2022

Parken auf Straßenbegleitgrün am Beispiel Wallstraße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es durch das widerrechtliche Parken auf Straßenbegleitgrünflächen zu einer nachhaltigen Schädigung der Bepflanzung sowie zur Beeinträchtigung von Gehwegnutzer:innen kommt. Ggf. sollten an betroffenen Stellen Poller oder Findlinge installiert werden, um das Parken zu verhindern.



Bild 1, Quelle BUND Kreisgruppe Mainz-Stadt



Bild 2, Quelle BUND Kreisgruppe Mainz-Stadt

Begründung:

In nicht unerheblichem Umfang kommt es im Bereich Wallstraße und Am Fort Gonsenheim zu Gehwegparken, bei dem Grünflächen nachhaltig geschädigt werden (siehe Bild 3).

Z.T. kommt es durch zugeparkte Gehwege zur Behinderung von Gehwegnutzer:innen (Bild 2).



Bild 3, Quelle BUND Kreisgruppe Mainz-Stadt

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 13.03.2022



Antwort zur Anfrage Nr. 0243/2022 der CDU im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld betreffend
Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Konsenspapier (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterzeichner hat mit Schreiben vom 17. Juni 2021 alle Mitglieder der Ortsbeiräte angeschrieben und allgemeine Ausführungen - auch rechtlicher Art - zu den Aufgaben der Ortsbeiräte gemacht. Auf dieses Schreiben wird verwiesen.

1. Hat der Oberbürgermeister die Richtlinien über die Zusammenarbeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vom 7. Februar 2017 im Oktober 2021 und danach geändert?

und

2. Sind der Stadtrat und die Dezernentinnen und Dezernenten bei einer Änderung beteiligt worden?

Nein, die Richtlinien über die Zusammenarbeit der Ortsvorsteher:innen vom 7. Februar 2017 wurden nicht geändert.

3. Wird der Leiter des Dezernats I - nach den informativen und ausführlichen Berichten in mehreren Printmedien der Landeshauptstadt Mainz - dem Stadtrat, den Dezernentinnen und Dezernenten, den 15 Ortsbeiräten, den 195 Ortsbeiratsmitgliedern sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern mitteilen, dass die Regelungen in den Nummern 4.2 und 5 wieder uneingeschränkt gelten?

Wenn nein: Aufgrund welcher rechtlichen Überlegungen sieht der Leiter des Dezernats I die von ihm Anfang des Jahres 2021 bei der Neugestaltung der Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten einseitig festgelegten und von den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern am 14. Oktober 2021 übernommenen Beschränkungen "im Rahmen der gesetzlichen Regelungen" (siehe die Antwort zu den Fragen 1 und 2 in der Antwort von Staatsminister Lewentz auf die Kleine Anfrage des Mainzer Landtagsabgeordneten Gerd Schreiner, LT-Drucksache 18/612 und die Feststellungen in der LT-Drucksache 16/5999)?

Die Regelungen der Nummern 4.2 und 5 gelten weiterhin. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit des Ortsbeirates können von den Beteiligten vor Ort im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bestimmt werden. Ein verfahrensrechtlich ausgestaltetes Antrags- und Anfragerecht des Ortsbeirates gegenüber den Gemeindeorganen besteht nicht. Die Art und Weise wie eine Stellungnahme seitens der Verwaltung zu erfolgen hat, ist somit an kein Formerfordernis gebunden. Den Ortsbeiräten bleibt es unbenommen, Anfragen und Anträge an die Verwaltung zu stellen. Somit wird das Recht der Ortsbeiräte auf Beratung, Anregung und Beteiligung der Gemeindeorgane nicht eingeschränkt.

4. Ist die Einführung der einschneidenden Beschränkungen (Stellungnahmen der Verwaltung

bis zu drei Beschlüssen pro Sitzung eines Ortsbeirats+ Obergrenze 300 Stellungnahmen für alle Ortsbeiräte im Kalenderjahr 2022) nach den ausführlichen und kritischen Berichten in den Printmedien der Landeshauptstadt Mainz mit der Kommunalaufsichtsbehörde erörtert oder abgestimmt worden?

Eine Beschränkung der Rechte der Ortsbeiräte lässt sich aus der Vorgehensweise der Verwaltung nicht ableiten, weshalb es keiner Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

Mainz, . März 2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Vorlage-Nummer 0243/2022

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld
Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer

ANFRAGE gemäß §§ 9 und 23 GO

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum " Konsenspapier " **Sachverhalt**

Organe der nicht rechtsfähigen Ortsbezirke sind grundsätzlich der Ortsbeirat und die Ortsvorsteher.

Im Jahre 2020 gab es in den kreisfreien Städten des Landes Rheinland-Pfalz 107 Ortsbezirke für 659.834 Einwohner.

Die rechnerische "Repräsentationsquote" für die Landeshauptstadt beträgt 1.113 Einwohner je Ortsbeiratsmitglied und 3.617 Einwohner je Stadtratsmitglied bei einer Einwohnerzahl (Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2020) von 216.902.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher mit dem Oberbürgermeister wurde entschieden, dass eine Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten soll, wie die Anzahl der Anträge und Anfragen aus den Ortsbeiräten reduziert werden kann (Drucksache 0783/2021 vom 11. Mai 2021). Bei dieser Sitzung handelt es sich um eine Dienstbesprechung.

Aus der Presseerklärung der Verwaltung vom 29. Oktober 2021 ist nicht zu ersehen, ob der Oberbürgermeister eine Verwaltungsentscheidung zu dem Konsenspapier oder in anderer dokumentierter Weise getroffen hat.

Ich frage die Verwaltung:

1. Hat der Oberbürgermeister die Richtlinien über die Zusammenarbeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vom 7. Februar 2017 im Oktober 2021 und danach geändert ?
2. Sind der Stadtrat und die Dezernentinnen und Dezernenten bei einer Änderung beteiligt worden ?
3. Wird der Leiter des Dezernats I - nach den informativen und ausführlichen Berichten in mehreren Printmedien der Landeshauptstadt Mainz - dem Stadtrat, den Dezernentinnen und Dezernenten, den 15 Ortsbeiräten, den 195 Ortsbeiratsmitgliedern sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern mitteilen, dass die Regelungen in den Nummern 4.2 und 5 wieder uneingeschränkt gelten ?

Wenn nein: Aufgrund welcher rechtlichen Überlegungen sieht der Leiter des Dezernats I die von ihm Anfang des Jahres 2021 bei der Neugestaltung der Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten einseitig festgelegten und von den Ortsvorsteherinnen und

Ortsvorstehern am 14. Oktober 2021 übernommenen Beschränkungen "im Rahmen der gesetzlichen Regelungen" < siehe die Antwort zu den Fragen 1 und 2 in der Antwort von Staatsminister Lewenz auf die Kleine Anfrage des Mainzer Landtagsabgeordneten

Gerd Schreiner, LT-Drucksache 18/612 und die Feststellungen in der LT-Drucksache 16/5999 > ?

4. Ist die Einführung der einschneidenden Beschränkungen < Stellungnahmen der Verwaltung bis zu drei Beschlüssen pro Sitzung eines Ortsbeirats+ Obergrenze 300 Stellungnahmen für alle Ortsbeiräte im Kalenderjahr 2022 > nach den ausführlichen

und kritischen Berichten in den Printmedien der Landeshauptstadt Mainz mit der Kommunalaufsichtsbehörde erörtert oder abgestimmt worden ?

Hans-Joachim Belitz

Mitglied des Ortsbeirats Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Anfrage gemäß §§ 9 und 23 GO

Antwort zur Anfrage Nr. 1571/2021 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend "Blindenstreifen" Hbf-West (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist die Verwaltung bereit, den Fußweg am „Blindenstreifen“ zur Klarstellung mit dem Gebots- und Verbotsschild 239 „Gehweg“ zu kennzeichnen? Vgl. die Erläuterung der lfd. Nr. 18 der Anlage 2 zur StVO.
Wenn nein: Welche Gründe sprechen gegen diesen Vorschlag?*

Der Gehweg in diesem Bereich ist durch die baulichen Begebenheiten als solcher eindeutig zu erkennen. Laut Straßenverkehrsordnung bedarf es des Zeichens nur dort wo eine Klarstellung nötig ist.

2. *Welche Dienststelle der Landeshauptstadt Mainz ist auf dem Platz vor dem Westeingang des Mainzer Hauptbahnhofes für die Erteilung einer Verwarnung zuständig?*

Hier ist das Amt 31, Verkehrsüberwachungsamt zuständig.

3. *Besteht eine Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Bundespolizei bzw. dem Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn AG?*

Ja, jedoch nicht in einer direkten Zuständigkeit. Die Bundespolizei und auch die Deutsche Bahn AG werden über Neuerungen im Bereich Radparken am Hauptbahnhof informiert. Themenbezogene Rückmeldungen an das Bahnhofsmanagement werden an die zuständigen städtischen Abteilungen weitergeleitet. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Bahnhofsmanagement bzgl. der Schnittstellen Radverkehr, Barrierefreiheit und Bahnhofsumfeld findet statt, zuletzt im Dezember 2021.

4. *Wurden im September 2021 und im Oktober 2021 Kontrollen durchgeführt und Verwarnungen ausgesprochen?*

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes wurden in diesem Bereich im Monat September bei 7 durchgeführten Kontrollen insgesamt 63 Verwarnungen und im Monat Oktober bei 12 Kontrollen 90 Verwarnungen vom Verkehrsüberwachungsamt gestellt.

5. *Wird die Verwaltung dauerhaft darauf hinweisen, dass das Abstellen und Anketten von Fahrrädern auf dem Vorplatz vor dem Westeingang des Mainzer Hauptbahnhofs verboten ist und dass im „fahr.Rad.Parkhaus Mainz“ über 600 Plätze kostenfrei nutzbar sind?*

Die Verwaltung hat seit Oktober 2021 mit eigens dafür gestalteten Flyern in Form von Lenkeranhängern auf die kostenfreien Plätze im Parkhaus hingewiesen. Es ist seitdem ein Rückgang der „wild“ abgestellten Fahrräder festzustellen. Auch die Auslastung des Fahrradparkhauses ist parallel dazu kontinuierlich angestiegen.

Mainz, 11.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 04.11.2021

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 16.11.2021

Zur Verbesserung der Situation für Sehbehinderte und Blinde auf dem Bahnhofsvorplatz West /Binger Schlag

Auf dem Vorplatz des Westeingangs des Mainzer Hauptbahnhofs ist in den letzten Monaten einiges verbessert worden: Die drei überklebten und damit unleserlichen Schilder zum "Blindenstreifen" sind durch drei neue Schilder ersetzt worden. Für das Wort "Blindenstreifen" wird nun das entsprechende Piktogramm verwendet. Die zwei fehlerhaften städtischen Aushänge am "Blindenstreifen" sind entfernt worden und das Grün am "Blindenstreifen" ist zurückgeschnitten worden.

Obwohl die drei neuen Schilder zum "Blindenstreifen" gut sichtbar sind, wurden in den vergangenen zwei Monaten immer wieder zahlreiche Fahrräder im Bereich des "Blindenstreifens" abgestellt und an dem Zaun zum Betriebsgelände der Deutschen Bahn AG angekettet. Dies stellt eine besondere Gefahrenquelle für blinde und hochgradig sehbehinderte Fußgänger dar.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die Verwaltung bereit, den Fußweg am "Blindenstreifen" zur Klarstellung mit dem Gebots- und Verbotsschild 239 "Gehweg" zu kennzeichnen? vgl. die Erläuterung der lfd. Nr. 18 der Anlage 2 zur StVO

Wenn nein: Welche Gründe sprechen gegen diesen Vorschlag ?

2. Welche Dienststelle der Landeshauptstadt Mainz ist auf dem Platz vor dem Westeingang des Mainzer Hauptbahnhofs für die Erteilung einer Verwarnung zuständig ?

3. Besteht eine Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Bundespolizei bzw. dem Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn AG ?

4. Wurden im September 2021 und im Oktober 2021 Kontrollen durchgeführt und Verwarnungen ausgesprochen ?

5. Wird die Verwaltung dauerhaft darauf hinweisen, dass das Abstellen und Anketten von Fahrrädern auf dem Platz vor dem Westeingang des Mainzer Hauptbahnhofs verboten ist und dass im "fahrRad.Parkhaus Mainz" über 600 Plätze kostenfrei nutzbar sind?

Für die CDU-Fraktion

Jutta Lukas



Antwort zur Anfrage Nr. 1703/2021 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **DFI-Anlagen an Bushaltestellen HaMü (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wann werden die vorgenannten DFI-Anlagen in Betrieb genommen?

Die beiden genannten Anlagen an der Universität wurden zwischenzeitlich bereits in Betrieb genommen.

Frage 2: Sind in den Jahren 2022 und 2023 weitere DFI-Anlagen an Bushaltestellen für den Innenstadtteil Hartenberg-Münchfeld geplant? Wenn ja: an welchen Bushaltestellen?

An der Haltestelle „Am Judensand“ befindet sich derzeit eine Anlage im Aufbau – steht aber zur Inbetriebnahme noch aus. Darüber hinaus plant die Mainzer Mobilität im besagten Zeitraum 2022/2023 die Errichtung einer Anlage an der Haltestelle „Richard-Schirrmann-Straße“. Hier stehen aber die Prüfung der elektrischen Anschlussmöglichkeiten sowie die Einholung aller notwendigen Zustimmungen und Genehmigungen der Stadtverwaltung noch aus.

Frage 3: Hängt die Installation einer DFI-Anlage an Bushaltestellen grundsätzlich vom Vorhandensein einer Wartehalle ab?

Die Errichtung einer DFI hängt nicht vom Vorhandensein einer Wartehalle an einer Haltestelle ab. Wichtiges Kriterium ist die Möglichkeit zum elektrischen Anschluss der DFI durch das Vorhandensein einer Stromversorgungsleitung im Bereich der Haltestelle.

Mainz, 28.01.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Vorlage-Nr. 1703/2021

Mainz, den 25.11.2021

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 25.01.2022

Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (DFI-Anlagen) an den „Bushaltestellen im Innenstadtteil Hartenberg-Münchfeld“

Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz am 13. Februar 2019 beschlossene "Nahverkehrsplan Mainz 2019 - 2023 " - 3. Fortschreibung sieht vor, dass an allen Bushaltestellen mit mehr als 300 Einsteigern (pro Haltestellenposition) DFI-Anlagen im Rahmen der baulichen Möglichkeiten geschaffen werden sollen.

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MAINZER MOBILITÄT) hat vor einigen Wochen an den Haltestellen "Universität D " und "Universität F " die Infrastruktur für DFI-Anlagen hergestellt. Die Inbetriebnahme der beiden DFI-Anlagen steht indessen noch aus.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann werden die vorgenannten DFI-Anlagen in Betrieb genommen ?
2. Sind in den Jahren 2022 und 2023 weitere DFI-Anlagen an Bushaltestellen für den Innenstadtteil Hartenberg-Münchfeld geplant ?

Wenn ja: an welchen Bushaltestellen ?

3. Hängt die Installation einer DFI-Anlage an Bushaltestellen grundsätzlich vom Vorhandensein einer Wartehalle ab ?

Für die CDU-Fraktion
gez. Jutta Lukas

Antwort zur Anfrage Nr. 0045/2022 der SPD im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld betreffend
Klimanotstand (SPD)
hier: **aktuelle Situation in HaMü**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gibt es stattgefundene Überprüfungen oder aber eine Übersicht über erfolgreich durchgeführte Maßnahmen?

Der Beschluss zum "Klimanotstand" (Antrag 1414/2019) wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen und umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Mainz einschließlich des Stadtteils Hartenberg/Münchfeld. Die Stadt Mainz hat im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz eine territoriale Energie- und Treibhausgas-Bilanz für das Mainzer Stadtgebiet in Gänze erstellen lassen. Die Emissionen von Treibhausgasen (THG) beliefen sich in der Stadt Mainz im Jahr 2019 auf 1,7 Mio. t CO₂äq. Eine eigene THG-Bilanz eigens für den Ortsbereich Hartenberg/Münchfeld wurde nicht erstellt. Die Stadtverwaltung handelt im Klimaschutz stadtteilübergreifend.

Im Klimaabkommen von Paris wurde als Ziel beschlossen, die globale Erwärmung auf "deutlich unter 2°C" gegenüber "vorindustriellem Niveau" zu begrenzen, möglichst auf 1,5°C. Mit der Ausrufung des „Klimanotstandes“ bekennen sich die Landeshauptstadt Mainz und der Rat zu ihrer Verantwortung, einen eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten und Maßnahmen zur Klimaanpassung der Stadt zu verstärken.

Der Antrag 1414/2019 „Klimanotstand“ hält 31 Maßnahmen (gem. Umsetzungsbericht 10/2021) bereit. Darüber hinaus formuliert der Masterplans 100% Klimaschutz weitere 72 Maßnahmen. Sie sind auf der städtischen Website¹ einsehbar.

All diese Mainzer Maßnahmen sollen einen Beitrag dazu leisten, dass sich das weltweite Klima nicht wesentlich verschlechtert. Die Mainzer Maßnahmen zur Klimaanpassung zielen darauf die negativen Auswirkungen der weltweiten Klimaveränderung wie Starkregen, Zunahme von Hitzetagen etc. in der Stadt Mainz zu mindern. Hierzu zählen Maßnahmen zur erneuerbaren Energieversorgung ebenso wie CO₂-mindernde Maßnahmen im Verkehrsbereich, bspw. der Ausbau der Radinfrastruktur.

Das Ziel liegt, wie gesagt, auf der Vermeidung unnötiger CO₂-Emissionen. Die Maßnahmen des Masterplans 100% Klimaschutz und des Klimanotstandes konzentrieren sich auf die Einsparung von Endenergieverbrauch und den Einsatz erneuerbarer Energien. Technische Maßnahmen zur CO₂-Bindung sind nicht enthalten.

¹ Konzept https://www.mainz.de/microsite/klimaneutral/klimaschutzkonzept/masterplan/konzept/020_Konzept.php, bzw. Berichte: https://www.mainz.de/microsite/klimaneutral/klimaschutzkonzept/masterplan/berichte/050_-Unsere-Berichte.php

Grundsätzlich werden bei Vorhaben, die städtische Freiräume betreffen, die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt.

Mainz, 02.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
John-F.-Kennedy-Straße
z. Hd. v. Frau Sauer
55122 Mainz



Mainz, den 10.01.21
CC: Sauer, Bermeitinger, Lüttig

Anfrage der SPD-Fraktion im Ortsbereich Hartenberg/Münchfeld

Aktuelle Situation im Bereich HaMü nach dem Stadtratsbeschluss des ausgerufenen Klimanotstands

Gemäß den offiziellen Randbedingungen, wenn der Beschluss einer Stadt für einen Klimanotstand ausgerufen worden ist, sind daran bestimmte Forderungen und umzusetzende Bedingungen geknüpft.

Inwieweit gibt es für den Bereich des Ortsbereiches HaMü seit der Zeit von 2019 bis heute umgesetzte Gegebenheiten, wie zum Beispiel

- Zusätzliche Begrünungsmaßnahmen
- Entsiegeln der Flächen im öffentlichen Bereichen, zum Beispiel bei Schulen und Kindergärten
- Die notwendigen oder erforderlichen Nachpflanzungen von gefälltten Bäumen und eine Bilanz
- Sonstige Vorkehrungen, die zur Verbesserung des Klimas führen, bzw. CO2 binden

Gibt es stattgefundene Überprüfungen oder aber eine Übersicht über erfolgreich durchgeführte Maßnahmen?

Für die SPD-Fraktion in Hartenberg-Münchfeld Jürgen Zaufke.
Mit freundlichen Grüßen

Antwort zur Anfrage Nr. 0069/2022 der DIE LINKE im Ortsbeirat Mainz Hartenberg/Münchfeld
betreffend **Rodung Randbepflanzung Hartenberg-Park (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Aus welchem Grund wurde dieser stärkere Eingriff in die Parkbepflanzung durchgeführt?
2. Sind an dieser Stelle bauliche Veränderungen am Park und/oder private Baumaßnahmen geplant?

Die Rückschnittarbeiten wurden durch das Forstrevier Lenneberg veranlasst. Bereits vor einigen Jahren mussten die Gehölze abgesetzt werden, um Wartungsarbeiten an den darunter liegenden Versorgungsleitungen zu ermöglichen. Um den Zugang zu den Leitungen zu ermöglichen, mussten in einem breiten Streifen die Stockaustriebe erneut zurückgenommen werden.

Mainz, 02.02.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Vorlage-Nr. 0069/2022

DIE LINKE.
Mainz - Mainz-Bingen

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung 25.1.2022

Rodung Randbepflanzung Hartenbergpark

Am 1.12. wurde am Zugang zum Hartenbergpark aus der Wallstraße hinter den Häusern Wallstr. 53-65 eine Schneise (siehe Bild) in den Grüngürtel am Rande des Hartenbergparks geschlagen.



Eine unmittelbare Nachnutzung dieser Schneise fand bislang nicht statt und daher stellen sich uns die folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund wurde dieser stärkere Eingriff in die Parkbepflanzung durchgeführt?
2. Sind an dieser Stelle bauliche Veränderungen am Park und/oder private Baumaßnahmen geplant?

Manuel Lautenbacher
Für Die LINKE – Hartenberg-Münchfeld
hamue@dielinke-mz.de

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.
0010/2022

öffentlich	
Amt/Aktenzeichen 70/70 10 21	Datum 13.01.2022

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	27.01.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	03.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	08.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	17.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	22.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	24.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	30.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	31.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff:

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20. Januar 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 26. Januar 2022

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, zu beschließen.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Änderung des als Anlage zur Straßenreinigungssatzung geführten Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung regelt die

Zuordnung der Straßen des Mainzer Stadtgebiets zur Wahrung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

Diese regelt das Straßenreinigungskonzept der Stadt Mainz, vom Stadtrat am 16. Mai 2001 einstimmig beschlossen und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2015 erneut bestätigt.

Durch Änderungssatzungen wird das Straßenreinigungskonzept seitdem kontinuierlich - wie zuletzt mit Änderungssatzung vom 26. November 2018 - umgesetzt.

Das Straßenreinigungskonzept sieht vor, alle dem öffentlichen Verkehr neu gewidmeten Straßen in die Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Dabei werden einzelne Straßen der Stadtteile, in denen in der vorangegangenen Zeit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen war (Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn), in Teil B des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen und sind somit von den Anwohnern zu reinigen. In den übrigen Stadtteilen erfolgt eine Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses; das heißt, in die städtische Straßenreinigung durch den Entsorgungsbetrieb. Bei größeren zusammenhängenden Neubaugebieten gilt -stadtweit- grundsätzlich die Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses - somit also auch in den Stadtteilen Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn, in denen in der Vergangenheit in größeren zusammenhängenden Neubaugebieten die sogenannte Anliegerreinigung und keine städtische Straßenreinigung praktiziert wurde. Das gilt auch für das im Stadtteil Mainz-Ebersheim gelegene Baugebiet „E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände“. Dieses Neubaugebiet schließt direkt an das bereits im Jahre 2016 in die städtische Reinigung einbezogene Baugebiet „E 46 Zwischen den Straßen In den Teilern und Harxheimer Weg“ an.

Dieses Verfahren regelt, dass in den Stadtteilen, in denen bisher die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde, dies grundsätzlich so bleibt; die dort neu hinzukommenden „größeren zusammenhängenden Neubaugebiete“ jedoch in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Darüber hinaus sieht das Straßenreinigungskonzept die stadtweite Gleichbehandlung und die Einbeziehung der gewidmeten Verkehrsflächen in den Gewerbegebieten in die städtische Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb vor.

Im Hinblick auf die gebotene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Straßenreinigungsrecht der Stadt Mainz ist eine stringente Verfahrensweise von erheblicher Bedeutung.

Der beigefügte Entwurf zur 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, setzt die gefassten Beschlüsse des Stadtrats um und beinhaltet:

1. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil A
2. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil B

Inhaltsschwerpunkt des Satzungsentwurfes ist folglich die stadtweite Aufnahme der neu gewidmeten Verkehrsflächen in den aktuellen, größeren zusammenhängenden Neubaugebieten in das als Anlage zur Satzung geführte Straßenverzeichnis Teil A (städtische Reinigung).

Stadtteil	Neubaugebiet	Umfang der Aufnahme
Mainz-Ebersheim	E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Gonsenheim	G 124 Umnutzung des Kasernengeländes zwischen Erzbergstraße und Canisiusstraße und G 139 Wohngebiet Gonsbacherassen	Komplettaufnahme in Teil A die Plangebiete sind bereits größtenteils in Teil A aufgenommen, jetzt Aufnahme der restlichen Plangebiete
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	H 95 Bahnflächen Mombacher Straße	Komplettaufnahme in Teil A
Mainz-Lerchenberg	Le 2 Nino-Erné-Straße	Teilaufnahme in Teil A bereits zum 01.01.2019 erfolgt, Aufnahme der restlichen Verkehrsflächen in Teil A

Mainz-Neustadt	N 84 Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Hechtsheim	He 124 Möbel- und Fachmarktzentrum	Teilaufnahme in Teil A (Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde))

Des Weiteren ist Gegenstand des Satzungsentwurfs die Neuregelung bzw. Präzisierung der Reinigungsverpflichtung auch auf Grundlage der von der Stadtverwaltung nachgeholten Widmungen sowie auf Grund von Straßen- und Platzbenennungen, Entziehung der Widmung und mangels Rechtskraft der Widmung, beispielsweise:

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Präzisierung
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	unter 1.1. „Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Reinigungsklasse (Rkl.) 61“ bzw. unter 1.2 „Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Rkl. 41“	Neuaufnahme, war bisher nicht in Teil A aufgenommen
Mainz-Altstadt	„Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz“ und „Maria-Einsmann-Platz“, bisher Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Bauerngasse“ bzw. u.a. „Emmeransstraße	Um- bzw. Neubenennung von öffentlichen Verkehrsflächen
Mainz-Neustadt	öffentliche Verkehrsfläche „Am-Zoll- und Binnenhafen“	Streichung aus Teil A wegen Umbenennung
Mainz-Oberstadt	„Hildegardstraße“ „Prof-Dagmar-Eißner-Weg“	Streichung aus Teil A wegen Entwidmung Streichung aus Teil A mangels Rechtskraft der Widmung

Neuaufnahmen in Teil B (Anliegerreinigung)

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Begründung für Aufnahme
Mainz-Weisenau	„Hans-Schaubruch-Weg“	Neubenennung
Mainz-Finthen	„Layenhöfer Chaussee“, von „Flugplatzstraße“ bis „Jean-Pierre-Jungels-Straße 13“	Verkehrsflächen liegen in Bereichen, in denen Anliegerreinigung praktiziert wird
Mainz-Bretzenheim	„Jakob-Heinz-Straße“, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Neuwidmung
Mainz-Lerchenberg	„Namenloser Fuß- und Radweg“, von in Höhe Rückseite „Nino-Erné-Straße 67 bis L 427“	nach heutigem Kenntnisstand bereits 1972 gewidmet, Aufnahme in Teil B analog der zahlreichen Verbindungswege im Stadtteil Mainz-Lerchenberg

2. Lösung

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, entsprechend dem vorgelegten Entwurf der 12. Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Die durch die 12. Änderung der Straßenreinigungssatzung erhöhten Aufwendungen bei der städtischen Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb sind durch entsprechende Gebühreneinnahmen zu decken.

Anlage: Entwurf der 12. Änderungssatzung

ENTWURF

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, vom 2022

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) – BS 2020-1 –,

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) – BS 91-1 –

und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158) – BS 610-10 –

am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. Das

Straßenverzeichnis Teil A,

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 a) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt geändert:**

1.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen-schlüssel	Rkl.
Adolf-Ernst-Schuth-Straße	Go	79238	11

Am Zollhafen, hinter Haus-Nr. 9 - 13	MzN	00198	51
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 64 und Haus-Nr. 1	MzN	79375	11
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 62 a/62 und Hafenbecken	MzN	79375	51
An der Hafensbahn, nur von Inge-Reitz-Straße (entlang der Hafensbahn) bis zur Kaiserbrücke	MzN	79373	41
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	11
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch nur Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	61
Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz	MzA	79401	13
Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt (ohne Flurstück 93/17)	MzN	79387	51
Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde)	He	79219	31
Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke	MzN	79403	51
Heinz-Schier-Platz	Mo	79402	51
Inge-Reitz-Straße, nur von Rheinallee bis An der Hafensbahn (ehemals Teilstück Am Zoll- und Binnenhafen)	MzN	79384	41
Johann-Ambros-Becker-Weg	Eb	79371	11
Maria-Einsmann-Platz	MzA	79400	56

Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	61
Nino-Erné-Straße, jedoch nur Fuß- und Radweg entlang der L 427 und die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	61
Paul-Denis-Straße, jedoch nur Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	61
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 62 a - 54 a	MzN	01156	11
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 54 a/54 - 62	MzN	01156	51
Schwester-Hedwig-Janson-Weg	Eb	79372	11
Taunusstraße, von in Höhe Haus-Nr. 66 - 65 (ohne Einfahrt Tiefgarage altes Weinlager)	MzN	01302	11
Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81, jedoch ohne Kran 15), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77	MzN	01302	51

1.2 Bei den nachbenannten Straßen werden der Reinigungsumfang und die Reinigungsklasse (Rkl.) wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen-schlüssel	Rkl.
Aenne-Ludwig-Straße, einschließlich Fußweg entlang Haus-Nr. 19 - 23 und An der Bruchspitze 87 d	Go	79239	11
Am Zollhafen, von Rheinallee bis Taunusstraße	MzN	00198	12
Harzheimer Weg, nördliche Straßenseite von Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße, südliche Straßenseite von in Höhe gegenüber Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße	Eb	00623	11
In den Teilern, jedoch nur Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732	11
Landwehrweg, drei Zuwege zu den Häusern Nr. 15 bis 41 und zu Obere Zahlbacher Straße 2 - 6 b	MzO	00887	11
Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	41
Nino-Erné-Straße, jedoch ohne den Fuß- und Radweg entlang der L 427 sowie ohne die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	11
Paul-Denis-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	11
Taunusstraße, von Kaiserstraße bis Am Zollhafen	MzN	01302	12

Willy-Brandt-Platz	Go	01423	61
--------------------	----	-------	----

1.3 Die folgenden Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses gestrichen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl.
Am Zoll- und Binnenhafen, (ehemals Gaßnerallee) von Rheinallee bis zur Kaiserbrücke	MzN	00197	41
Am Zoll- und Binnenhafen, abgehende Straßen von ehemaliger Gaßnerallee bis Hafengelände	MzN	00197	31
Hildegardstraße	MzO	00661	11
Prof.-Dagmar-Eißner-Weg	MzO	79286	61

2. Das

Straßenverzeichnis Teil B,

Anlage gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 b) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt ergänzt:**

2.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Hans-Schaubruch-Weg	Wei	79404
Jakob-Heinz-Straße, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Bre	79392
Layenhöfer Chaussee, von Flugplatzstraße bis Jean-Pierre-Jungels-Straße 13	Fi	00899
Namenloser Fuß- und Radweg, von in Höhe Rückseite Nino-Erné-Straße 67 bis L 427	Le	–

2.2 Bei den nachbenannten Straßen wird der Reinigungsumfang wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
In den Teilern, ohne Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und ohne Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

Mainz, 2022
Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

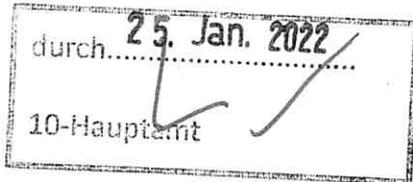


Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld
über
10-Hauptamt

Beigeordnete
Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Je 20%

Ansprechpartner/in:
Frau Schmitt
Tel. 0 61 31 – 12-27 77
Fax 0 61 31 – 12- 30 86
elke.schmitt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, d. 4. 01.2022

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am 16.11.2021
hier: Einwohnerfragestunde

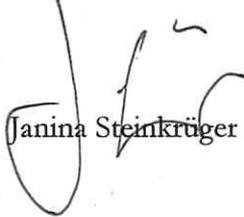
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fritz-Kohl-Straße ist fest in das Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes inte-
griert.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Geschwindigkeitskontrollen 1370 Fahrzeuge gemessen und bei
42 Fahrzeugen eine Überschreitung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit festgestellt. Dies ent-
spricht einer Übertretungsquote von 3,07 und liegt somit unter dem städtischen Durchschnitt.

Der Bereich wird auch zukünftig weiterüberwacht.

Mit freundlichen Grüßen


Janina Steinkrüger

25 Jahre Internationales Mainzer Weihnachtsfestival

Verein der Freunde und Förderer des Mainzer Weihnachtsfestival e.V.
- Gemeinnütziger Verein -
c/o Harald Schmidt, Hegelstr. 43a, 55122 Mainz, Tel 06131-6226562
Email: harald.von.rheinhausen@web.de

Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld
Ortsverwaltung
John-F.-Kennedy-Str. 9

55122 Mainz

Mainz, den 10.02. 2022

Antrag auf Förderung einer Veranstaltung im ASB

Sehr geehrte Frau Sauer!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie jedes Jahr, so sind wir mit unserem Festival, das wir in Internationales Mainzer Musikfestival umbenannt haben, wieder im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld tätig.

Am 26. März 2022 werden wir einen Stadtteil – Empfang mit Live – Musik von den „Foreign Feathers“ und den Clown Doktoren im ASB – Heim „Karl Delorme“, Im Münchfeld 80, 55122 Mainz durchführen.

Eine persönliche Einladung zur Teilnahme der Ortsbeiratsmitglieder wird in den nächsten Tagen verschickt.

Wir würden uns freuen, wenn uns der Ortsbeirat auch dieses Mal finanziell unterstützt. Wünschenswert sind 500,00 €.

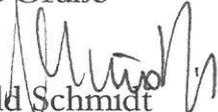
Bitte beachten Sie:

Wir haben ein neues Vereinskonto bei der MVB, dessen IBAN lautet

DE48 5519 0000 0124 9880 15

Weitere Veranstaltungen im Stadtteil sind in 2022 geplant, darunter eine für wohnungslose Menschen in der Mission Leben der Diakonie in der Wallstraße, sowie ein Sommerfest.

Liebe Grüße


Harald Schmidt

1.Vorsitzender und Festivalleiter